

Frage Nr. 758 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zur dritten Impfdosis für immungeschwächte Personen

Das Ministerium der DG kündigte am Mittwoch, 1. September, in einer Mitteilung an, dass es eine Nachimpfung für Menschen mit schwachem Immunsystem geben wird. Die Einladungen sollen ab Mitte des Monats verschickt werden.

In der hiesigen Presse war zu lesen, dass neueste Studien darauf hindeuten, dass immungeschwächte Personen nach einer Grundimpfung weniger geschützt sind.

Der hohe Gesundheitsrat hat deshalb empfohlen, die Hochrisikopatienten zu einer zusätzlichen Impfung einzuladen.

Das Belgien sich mit dieser Booster-Impfung (wie in der Vergangenheit zum Datenschutz) wieder einmal auf dünnem Eis bewegt, fand in der belgischen Presse keine Aufmerksamkeit.

Laut infodujour.fr und ouestfrance.fr übernimmt die Europäische Kommission für eine dritte Dosis des Covid-Impfstoffes keine Verantwortung wenn etwas schief geht. Der Grund ist, dass die Europäische Arzneimittel-Agentur das Prinzip der dritten Dosis noch nicht validiert hat.

Die Mitgliedsländer der Europäischen Union (EU), die beschlossen haben, Auffrischkampagnen für den Covid-19-Impfstoff zu starten, könnten sich erhöhten rechtlichen Risiken aussetzen, da die Verabreichung einer Auffrischungsimpfung noch nicht von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) empfohlen wurde, erinnerte die Europäische Kommission am Donnerstag (26. August 2021). Die EMA, die europäische Arzneimittelzulassungsbehörde, hat wiederholt erklärt, dass sie nicht über ausreichende Daten verfügt, um entscheiden zu können, ob eine Covid-19-Auffrischungsimpfung erforderlich ist und wann sie verabreicht werden sollte.

Auffrischungsdosen sind derzeit nicht in den bedingten Marktzulassungen für Covid-19-Impfstoffe enthalten und wurden von der EMA aufgrund unzureichender Daten noch nicht wissenschaftlich bewertet, so die Europäische Kommission in einer Erklärung gegenüber Reuters am Donnerstag. Die Verantwortung für die Aufnahme der Auffrischungsimpfungen in die nationalen Impfkampagnen liegt daher bei den Mitgliedstaaten, so die Kommission in ihrer Mitteilung.

Acht europäische Länder wollen bis dato eine Impfauffrischung einführen.

Dies könnte bedeuten, dass im Falle unerwarteter Nebenwirkungen, die speziell auf die Booster zurückgeführt werden könnten, die betroffenen Staaten als erste die Hauptlast etwaiger Klagen oder Entschädigungsforderungen zu tragen hätten.

Nach Angaben des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) empfehlen neben Frankreich, Österreich, Belgien, Ungarn, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg und Slowenien diese Auffrischungsimpfungen. Deutschland plant, im Herbst dasselbe zu tun, und 13 weitere Länder, darunter Italien, erwägen dies.

Wir von der Vivant-Fraktion fordern den Staat auf das Vorsorgeprinzip einzuhalten. Diese Impfungen haben alle nur eine bedingte Zulassung und die Langzeitwirkungen sind nicht bekannt. Nun Booster-Impfungen vorzunehmen, worüber es nicht einmal eine Studiengruppe gibt, ist einfach verantwortungslos.

Länder, die Auffrischkampagnen durchgeführt haben, begründen dies mit der nachlassenden Immunreaktion bei geimpften Personen sowie mit der Notwendigkeit, die jüngsten Ausbrüche der hochansteckenden Delta-Variante des Coronavirus SARS-CoV-2 einzudämmen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in den letzten Monaten wiederholt von solchen Auffrischkampagnen abgeraten und darauf hingewiesen, dass die Verbesserung der Durchimpfungsrate in Entwicklungsländern Priorität hat.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Weshalb riskiert der belgische Staat die Hauptlast etwaiger Klagen oder Entschädigungen selber tragen zu müssen obschon die EMA erklärt, dass sie nicht über ausreichend Daten verfügt, um entscheiden zu können, ob und wann eine Auffrischungsimpfung verabreicht werden sollte?*

- *Wie können schwere Nebenwirkungen einer Booster-Impfung ausgeschlossen werden, obschon es keine Studien über Auffrischungsimpfungen gibt?*

Frage Nr. 759 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Minister ANTONIADIS zur Verabreichung einer möglichen dritten Impfdosis

Menschen mit einer Immunschwäche sollen auch in Belgien eine dritte Impfdosis erhalten können. Dazu zählen beispielsweise Menschen, welche an HIV oder Leukämie erkrankt sind. Die Impf-Taskforce schätzt die Anzahl berechtigter Personen in Belgien auf 425.000.

Verabreicht werden sollen ausschließlich mRNA Impfstoffe, sprich diejenigen von Pfizer/BIONTECH oder Moderna.

Meine Fragen an Sie, Herr Minister, lauten:

- *Wie hoch schätzen Sie die Anzahl berechtigter Personen in der DG ein?*
- *Wie werden diese ermittelt und kontaktiert?*
- *Wird diese Gruppe in Zukunft ausgeweitet werden, beispielsweise auf gewisse Altersgruppen?*

Antwort des Ministers auf die Fragen Nrn 758 und 759:

Zur Beantwortung dieser Fragen verweise ich zuerst auf die Studie des KCE¹, die in Zusammenarbeit mit mehreren Universitäten und Sciensano, die ausdrücklich die Impfung einer solchen 3. Dosis bei diesen Risikogruppen unterstützt, durchgeführt wurde.

Der Hohe Rat für Gesundheit hat auf Basis dieser und weiterer Untersuchungen eine Empfehlung zur Verabreichung einer dritten Dosis ausgesprochen.

Auf dieser Basis hat die Interministerielle Konferenz Gesundheit (IMK) die Booster-Impfung beschlossen.

In besagter Sitzung der IMK bin ich sogar noch weiter gegangen und hab die Booster-Impfung mindestens für die Bewohner in den Wohn- und Pflegezentren (WPZS), den Behindertenwohnheimen sowie den Seniorinnen und Senioren ab 65 gefordert.

Wörtlich habe ich gesagt, ich hätte die Befürchtung, dass Belgien mit der dritten Dosis in den WPZS erst beginnen wird, wenn es zu spät ist.

Die Experten des Hohen Rates haben um mehr Zeit gebeten, um weitere Daten zu analysieren, ehe sie eine solche Empfehlung aussprechen.

Ich rechne damit, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in den WPZS zwischen Oktober und November die Auffrischung der Impfung erhalten werden.

Doch zurück zur aktuellen Entscheidung der dritten Dosis.

Frau Stiel, in Ihrer Fragestellung behaupten Sie, dass die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) die dritte Dosis nicht empfiehlt.

Die EMA steht der dritten Dosis allerdings nicht ablehnend gegenüber. In ihrer Empfehlung vom 2. September 2021 erkennt die Behörde an, dass es Studien gibt, die eine zusätzliche Impfdosis bei immungeschwächten Menschen rechtfertigen würden.

Und nichts anderes als das wurde in Belgien beschlossen.

Denn die aktuelle Booster-Impfung dient gerade dazu, immungeschwächte Personen vor schwerwiegenden Risiken einer COVID-Erkrankung zu schützen.

Zu den restlichen Fragen von Frau Scholzen:

Wir rechnen damit, dass 2000 bis 2700 Personen in der DG die dritte Dosis erhalten könnten. Das ist eine vorläufige Schätzung unsererseits.

Die Auswahl wird nämlich durch den Algorithmus getroffen. Daher können wir aktuell keine genaue Angabe machen.

Auch dieses Mal werden wir uns auf die Informationen der Krankenkassen basieren.

Außerdem können Hausärzte zusätzliche Personen in die Datenbank einpflegen, die somit auch eingeladen werden.

Eingeladen wird per Post. Außerdem werden Einladungen per E-Mail und SMS erfolgen, wenn uns diese Angaben von den Krankenkassen vorliegen.

¹ <https://kce.fgov.be/nl/rapid-review-van-de-literatuur-over-de-toediening-van-een-extra-dosis-covid-19-vaccin-na-primaire>